

22.12.95

Wi - K

Vorlage

an den Bundesrat

**Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern
des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim Bundesminister für Wirtschaft
Dr. Heinrich L. Kolb

Bonn, den 15. Dezember 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. Edmund Stoiber

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 6 des Filmförderungsgesetzes vom 21.12.1992 (BGBl. I S.2135) setzt sich der Verwaltungsrat u.a. aus zwei Mitgliedern und deren Stellvertretern zusammen, die vom Bundesrat gewählt werden. Der Bundesminister für Wirtschaft bestellt diese Mitglieder und ihre Stellvertreter für die Dauer von drei Jahren. Die gegenwärtigen Bestellungen laufen zum 31. Dezember 1995 aus, so daß bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates neue Bestellungen auszusprechen sind.

Dabei möchte ich Sie besonders darauf hinweisen, daß nach dem Filmförderungsgesetz Frauen bei der Wahl, Benennung und Berufung in den Verwaltungsrat angemessen zu berücksichtigen sind (§ 6 Abs.1 FFG).

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die gewählten Persönlichkeiten bis Ende Januar 1996 mitteilen würden, damit sie rechtzeitig zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates am 21. Februar 1996 bestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

W

Helmut

Bundesrat

Drucksache 936/95 (Beschluß)

09.02.96

Beschluß des Bundesrates

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des
Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt

Der Bundesrat hat in seiner 693. Sitzung am 9. Februar 1996 beschlossen, gemäß § 6
Abs. 1 und 2 des Filmförderungsgesetzes

als Mitglieder

Herrn Professor Klaus Keil
Brandenburg

Herrn Dieter Kosslick
Nordrhein-Westfalen

und

als stellvertretende Mitglieder

Herrn Staatssekretär a. D.
Dr. Herbert Huber
Bayern

Frau Senatorin
Dr. Christina Weiss
Präsidentin der Kulturbehörde
Hamburg

des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt zu wählen.